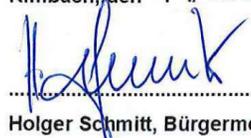


Darstellungen nach der Planzeichenverordnung

| | |
|---|--|
| <p>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</p> <p> Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)</p> | <p>Sonstige Planzeichen</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes</p> |
|---|--|

| | |
|---|-------------------------------|
| Beschluss des Vorentwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplans | am 01.11.2023 |
| Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | am 11.11.2023 |
| Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | vom 10.11.2023 bis 14.12.2023 |
| Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Veröffentlichung im Internet und einer öffentlichen Auslegung | vom 13.11.2023 bis 14.12.2023 |
| Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Beschlüsse des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | am 07.05.2024 |
| Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | am 17.05.2024 |
| Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | vom 22.05.2024 bis 21.06.2024 |
| Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Veröffentlichung im Internet und einer öffentlichen Auslegung | vom 22.05.2024 bis 21.06.2024 |
| Beschluss der Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung Verlängerung Bismarckstraße“ gemäß § 6 BauGB durch die Gemeindevertretung | am 07.11.2024 |

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Der Gemeindevorstand
Rimbach, den 11. Nov. 2024

Holger Schmitt, Bürgermeister



Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Regierungspräsidium Darmstadt
Genehmigt
am: 4. Dezember 2024
AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.05/37 - 2023/3
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag



Inkrafttreten 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung Verlängerung Bismarckstraße“ durch amtliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09. Dez. 2024

Der Gemeindevorstand
Rimbach, den 10. Dez. 2024

Holger Schmitt, Bürgermeister



Ordnungsschlüssel: 006-31-19-3050-002-092-12

Gemeinde Rimbach

12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan "Wohnbebauung Verlängerung Bismarckstraße")

0 20 50 100 m

November 2024

M 1:1000

(14012-25-Änd_Fnp_04_Genehmigung_Unterschrift)

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23 64293 Darmstadt
Telefon (06151)9950-0 mail@planungsgruppeDA.de